

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

**Heft:** 38

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und Unterschätzung derjenigen des Feindes große Unfälle veranlaßt.

Das sorgsame Abwägen der beiderseitigen Kräfte gibt das Mittel, allfällige Fehler zu verbessern, so lange es Zeit ist.

Doch so nothwendig dieses Abwägen der beiderseitigen Kräfte ist, so darf ein Staat doch nicht zögern, sich zum Krieg zu entschließen, selbst wenn die Chancen ungünstig stehen, sobald die Ehre des Staates auf dem Spiele steht oder der Staat durch den Krieg nicht mehr verlieren kann, als durch ein Vermeiden desselben. — Auf jeden Fall ist es ehrenvoller, einen ungleichen Kampf einzugehen, als sich feige und schmachvoll zu unterwerfen.

In dem Maße als ein Staat ein kräftiges Wehrwesen besitzt, diesem die nöthigen Opfer darbringt, ohne alle Nebenrücksichten für eine tüchtige Führung sorgt, wird er dem Feind einen um so zähern, schwerer zu bewältigenden Widerstand entgegensezzen können. Er erfreut sich in Folge dessen eines gewissen Grades der Sicherheit und ist weniger in der Gefahr, in einen Krieg verwickelt zu werden. Die größte Gefahr für einen Staat ist immer, wenn ein Nachbarstaat glaubt, leicht mit ihm fertig zu werden und ihn rasch niederwerfen zu können. Aus diesem Grund ist der Ausspruch: „Wer den Frieden will, muß sich zum Krieg vorbereiten,” mehr als eine bloße Phrase.

E.

**Das Gewicht in der Campagne-Reiterei** von Graf von Geldern, Rittmeister und Eskadronschef im 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, 1881. E. S. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 2. 15 Cts.

Der Verfasser bespricht in der vorliegenden Schrift die Gewichtsverhältnisse im Ruhen, beim Anreiten, Pariren, im Trab und Galopp; ferner im Wendeln, in den Seitengängen, im Galoppwechseln, sowie beim Gebrauch der Waffen zu Pferd. Er führt uns sodann hinaus in das Gebiet der Campagne-Reiterei, bespricht das Klettern und Springen, das Schwimmen zu Pferd, die Dauerleistungen (Distanz-Trab und Distanz-Galopp), das Jagdrennen und das Rennreiten.

Im Verlaufe einer 26jährigen Dienstzeit hat der Verfasser die Erfahrung gemacht, daß eine richtige Gewichtsvertheilung beim Campagne-Reiten, die in Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Pferde von bedeutendem Einfluß ist, nicht immer beobachtet werde. Wie dieser Rechnung getragen werden könne, sucht er in der vorliegenden Schrift darzuthun, nicht indem er eine Reitinstruktion geben will, ebenso wenig eine Auslegung derselben, sondern „es soll nur der Weg verfolgt werden, den das lebende Reitergewicht gehen müsse, um ohne Kampf die Lebensfülle des reiterragenden Pferdekörpers sich unterzuordnen, stets willig vorwärts gehen und alle Bewegungen fließend, aber auch schonungsvollst ausführen zu machen.“

Die kleine Schrift erfordert, namentlich in Rücksicht auf eine oft schwere Sprache, ein ernstes Stu-

dium, aber der Leser wird eine Aequivalent finden in den Wahrheiten, die in derselben niedergelegt sind.

M.

**Der Adjutantendienst** von Hauptmann St. Separatabdruck aus den „Neuen Militärischen Blättern“. Berlin, 1882. Verlag von N. Eisen-schmidt. gr. 8°. 69 S. Preis Fr. 1. 65 Cts.

Die kleine Schrift enthält vortreffliche Rathschläge und Erfahrungssätze für Bataillons-, Regiments- und Brigade-Adjutanten. Der Herr Verfasser hat diese Erfahrungen selbst in mehrjährigem Dienst in dieser Dienstverwendung gesammelt.

Die Stellung des Adjutanten ist eine schwierige. Es gehört viel Takt dazu, die vielen Klippen zu vermeiden, welche der Verkehr sowohl mit dem vorgesetzten Chef, wie mit den ihm unterstellten Offizieren, welche einen höhern Grad als der Adjutant bekleiden, mit sich bringt. — Am schwierigsten gestaltet sich die Aufgabe für einen jungen Offizier, welcher ohne längere Dienstzeit in die Adjutantur kommt. Ein Rathgeber ist hier dringend nöthig; ohne diesen wird er manchen schwer zu reparirenden Missgriff begehen. — Die Dienstvorschriften der verschiedenen Armeen zählen vielleicht kurz und trocken die Pflichten des Adjutanten auf, sie geben Unhaltspunkte für die Bureaueinrichtung, die Arbeitsvertheilung, die Eingaben, den Schriftverkehr u. s. w. Doch das, was eben Sache der Erfahrung und des Taktes sein muß, das wird von ihnen nicht berührt. Eine Schrift, welche hauptsächlich diesen Theil der Adjutantur behandelt, wird daher ein sehr werthvoller Begleiter des Adjutanten sein.

Der gewählte Gegenstand wird vom Herrn Verfasser in anregender, volksthümlicher und leicht verständlicher Schreibweise behandelt. Es wäre ein Irrthum, zu glauben, daß da ein deutscher Offizier die Abhandlung geschrieben habe, unsere Offiziere, die in der Adjutantur verwendet werden, daraus nichts lernen könnten. — Die Erfahrungssätze haben für alle Armeen ihren Werth.

### Gedgenossenschaft.

— (Bundesbeschluß betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1883, für den Unterhalt der gesamten Bekleidung und für Erhaltung einer kompletten Jahressausrüstung als Reserve, zu leistende Entschädigung.) (Vom 10. Juni 1882.) Die Bundesversammlung der schweizerischen Gedgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 5. Juni 1882, beschloß:

1) Die vom Bunde an die Kantone auszurichtenden Entschädigungen für Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1883 werden festgesetzt wie folgt:

Für einen Fußläuf	Fr. 126. 15
"    Schützen	127. 55
"    Dragoner (inkl. Beitrag für Reitstiefel)	196. 50
"    Garden (inkl. Beitrag für Reitstiefel)	197. 40
"    Kanone der Feld- und Positionsartill.	146. 30
"    Bartsoldaten	146. 50
"    Feuerwerker	146. 10
"    Trainsoldaten der Batterien und Parkkolonnen	215. 55
"    Trainsoldaten des Armee- und Etatentrains	215. 30

Für einen berittenen Trompeter der Artillerie . . .	Fr. 195. 55
" " Gentesoldaten . . . . .	145. 95
" " Sanitätsoldaten : . . . .	144. 40
" " Verwaltungsoldaten . . . .	144. 35

Bei Ausrüstung mit Broadsäcken alter Ordonnanz werden 1 Fr. 20 Rp., bei Ausrüstung mit Hefttaschen alter Ordonnanz werden 60 Rappen per Mann in Abzug gebracht.

2) Für den Unterhalt der gesammten Armeebekleidung in Händen der Mannschaft und in den Magazinen werden den Kantonen 7 % der jeweiligen Jahresentschädigung für die Rekrutenausrüstung verabfolgt.

3) Für Komplettierung einer zweiten Rekrutenausrüstung, resp. des Wertes einer solchen, an fertigen neuen Ausrüstungsgegenständen als Reserve erhalten die Kantone eine Geldzinsvergütung für 8 Monate à 4 % der tatsächlichigen Entschädigung für die Rekrutenausrüstung.

4) An Unteroffiziere des Auszuges — bei den Füsiliergruppen vom Wachtmeister, bei den berittenen Korps vom Korporal aufwärts — wird nach 110 Diensttagen ein Waffenrock und ein Paar Beinkleider verabfolgt.

Die alten Bekleidungsstücke werden den Unteroffizieren belassen, um solche während des Instruktionsdienstes als Arbeitskleider benutzen zu können.

5) Der Bundesrat wird mit der Vollziehung beauftragt.

(Schweiz. Milit.-Verordn.)

— (Bundesbeschluss betreffend Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial für das Jahr 1883 erforderlichen Kredite.) (Vom 28. Juni 1882.) Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 9. Mai 1882, beschließt:

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial werden folgende Kredite bewilligt, welche einen Bestandteil des allgemeinen Budgets für 1883 bilden und in dem bezüglichen im Dezember laufenden Jahres vorzulegenden Voranschlag einzuschalten sind:

D. II. D. a. Bekleidung . . . . .	Fr. 10,000
D. II. D. b. Bewaffnung und Ausrüstung "	874,575
D. II. F. Equipmententschädigung . . . .	190,835
D. II. H. 2. Kriegsmaterial, Neuanschaffungen "	736,190

Total Fr. 1,811,600  
(Schweiz. Milit.-Verordn.)

— (Eintheilung von Zulizooffizieren.) Zur Disposition nach Art. 58 der Militär-Organisation sind gestellt worden: Major Gensi, Gallio, in Lamone; Hauptmann Bündt, August, in St. Gallen; Hauptmann Egloff, Konrad, in Frauenfeld; Hauptmann Verdet, Bouts, in Lausanne.

Verteilt sind worden: Hauptmann Nahm, Wilhelm, in Schaffhausen, von der X. zur XII. Infanteriebrigade; Hauptmann Brunner, Alfred, in Winterthur, von der VIII. zur XIII. Infanteriebrigade.

Neu eingeteilt sind worden: Hauptmann Steffel, Severin, in Luzern, zur VIII. Infanteriebrigade; Hauptmann Gabuzzi, Stephan, in Bellinzona, zur XVI. Infanteriebrigade; Hauptmann Stampfli, Julius, in Solothurn, zur X. Infanteriebrigade.

(Schweiz. Milit.-Verordn.)

— (Birkular über Equipmententschädigung an Landwehrleutenants.) (Vom 19. Juni 1882.) Nach Art. 14 der Vorschriften über die Anerkennung der Equipmententschädigung an Offiziere und Adjutant-Unteroffiziere vom 5. März 1876 sollen Adjutant-Unteroffiziere, welche zu Offizieren ernannt werden, als Equipmententschädigung nur die Differenz zwischen der für Offiziere vorgeschriebenen Summe und den in ihrer früheren Stellung bereits bezogenen Beiträgen erhalten.

Gelt Erlass jener Vorschriften sind die Wiederholungskurse der Landwehr und speziell die Offizierbildungsschulen für Landwehrleutenants in's Leben gerufen worden, an welch letztern auch Adjutant-Unteroffiziere teilnehmen, deren Militärcertifikat durch den Dienst im Aufzug stark mitgenommen worden sind. Mit Rücksicht hierauf haben wir die Verfügung getroffen, daß denselben Adjutant-Unteroffizieren, welche im Iguisenden und im folgenden Jahre zu Leutenants der Landwehr ernannt werden, ihre früher bezogenen Effekten nur zum halben Preise in Anrech-

nung zu bringen seien, so daß die Equipmententschädigung, welche den zu Landwehrleutenants beförderten Adjutant-Unteroffizieren nachzuvergütet ist, auf Fr. 160 zu stehen kommt.

(Schweiz. Milit.-Verordn.)

— (Erneuerung.) Der Bundesrat hat zum Waffendienst des Genie und Chef der topographischen Abteilung des eidg. Stabsbüro erannt: Herrn Oberstleutnant J. J. Lohmann von Neuen, in Lausanne, Divisionsingenieur. Gleichzeitig wurde derselbe zum Obersten des Genie befördert.

— (Adjutantur.) Zur Adjutantur werden kommandiert: Oberlieutenant Zwicky, Friedrich, in Zürich, als Adjutant des 21. Infanterieregiments; Oberlieutenant Perret, Paul, in Chauderon, als Adjutant des 6. Infanterieregiments; Oberlieutenant Manuel, Guillaume, in Lausanne, als 2. Adjutant der I. Artilleriebrigade.

(Schweiz. Milit.-Verordn.)

— (Ehrengabe.) Oberst Merian in Basel hat für das am 24. September in Zürich stattfindende Militärreiten eine Ehrengabe von 200 Fr. gespendet.

— (Die zürcherische Winkelriedstiftung) zeigt mit 1. April 1881 einen Vermögensbestand von 143,003 Fr. 51 Gros., nachdem sie im Jahr 1869 durch das Einsammeln und Einschmelzen der damals außer Ause gesetzten Offiziers-Epauletten die erste Grundlage zu ihrer jetzigen Gestaltung erhalten hatte. Durch verschiedene Legate, durch Herbeziehung und Verschmelzung verwandter Fondi, durch freiwillige Beiträge, durch den jährlichen Staatsbeitrag von 1000 Fr. u. s. w. ist das lebendig organisierte Institut rasch zu einer Bedeutung gelangt, welche ihm gestattet, nicht schon im Sinne seiner Statuten unterstützend einzutreten.

— († Oberst Ziegler) ist in Zürich 82 Jahre alt gestorben. Bekanntlich hat derselbe in dem Gefecht bei Giffon 1847 gefiegt, und eine hervorragende militärische Rolle in unserem Vaterlande gespielt. Eine ausführlichere biographische Skizze wird folgen.

— (Division VI. Divisionsbefehl.) Die Feldübungen der VI. Division sind mit heute zu Ende und ein Theil der Truppen tritt sofort den Heimmarsch an.

Wir hatten der Arbeit viel und bedurfte es der vollen Hingabe und Ausdauer aller. Ich konstatiere mit Vergnügen die Thatsache, daß der Mehrzahl diese edlen Eigenschaften voll und ganz zu Gebote standen und daß die Wenigen, von denen dies nicht gesagt werden kann, ihre Strafe bereits erhalten haben oder sich bewußt sind, derselbe verdient zu haben.

Wir haben noch Vieles zu lernen und muß der Kasernensoldat fort und fort mehr zum Feldsoldaten ausgebildet werden.

Den Führern aller Grade meinen Dank für die mir geordnete Unterstützung und den Soldaten für ihre gute Haltung, die mich besonders bei der Inspektion gefreut hat.

Der Herr Inspector, Bundesrat Oberst Hertenstein, hat mich ermächtigt, den Truppen für ihre gute Haltung und Ausdauer und den Stäben für ihre Thätigkeit seine Anerkennung auszusprechen.

Noch ein ernstes Wort, auf dem Heimmarsch keine Ausschreitungen, Ernst und Würde zeilen den Soldaten, mein Auge folgt im Geste den Kolonnen auch außer dem Rayon des Manöverterrains.

Lebt wohl und bewahrt mir ein freundliches Andenken.

Hauptquartier Andelfingen, den 13. Sept. 1882.

Der Kommandant der VI. Armeedivision:

Egloff, Oberst-Divisionär.

Übungen der XV. Infanteriebrigade.

Brigadebefehl Nr. 4.

I. Spezial-Programm. Die Generalübung des Spezial-Programms für die Felsübungen der Brigade vom 2.—7. September ist folgende:

Ein Armeecorps (sicht Westarmee geheißen) ist aus dem Süden über Tessin in das Urserental und den Kanton Graubünden eingedrungen.

Der Kommandant entsendet ein Detachement, bestehend aus:

1 Infanterieregiment (Nr. 30) und

1 Gebirgsbatterie (Nr. 62)

das Vorderrheintal abwärts, mit dem Befehl, Reichenau und

die dorthigen Brücken zu besetzen, Verbindung haltend mit dem Gross der Westarmee (Westkorps).

Eine Ostarmee ist von Zürich über Wallenstadt im Anmarsch, um die Westarmee wiederum aus der Schweiz herauszuwerfen.

Deren Kommandant entsendet ein Detachement, bestehend aus:

- 1 Infanterieregiment (Nr. 29) und
- 1 Gebirgsbatterie (Nr. 61)

von Chur über Reichenau nach dem Bodensee hinthal, mit dem Befehl, bis nach Andermatt vorzudringen und den Gotthardknoten zu besetzen (Ostkorps).

**II. Disposition für den 1. Manövertag. (2. September.)**  
Spezialdee für das Westkorps. Die Avantgarde des Westkorps steht zwischen Muotins und Trins auf im Vermarsche befindliche starke feindliche Kräfte. Der Kommandant des Westkorps bezieht daher eine Stellung bei Muotins mit der Absicht, den Feind, falls er angreifen sollte, gegen die Position anrennen zu lassen und nachher in den Vorbergen zu werfen.

Eine am Morgen von Glanz auf dem rechten Bodenseeufer über Wallendas entstande Kompagnie hatte den Befehl, über Bonaduz sich mit dem Gross des Westkorps bei Reichenau zu vereinigen, eventuell den Abschnitt von Versam oder doch denjenigen von Wallendas zu halten.

Spezialdee für das Ostkorps. Die Avantgarde des Ostkorps steht zwischen Trins und Muotins auf feindliche Kräfte, die sich auf das bei Muotins Stellung nehmende Gross zurückziehen. Der Kommandant des Ostkorps beschließt, die feindliche Stellung sofort anzugreifen.

Eine am Morgen von Reichenau über Bonaduz dem rechten Bodenseeufer entlang entstande Kompagnie hatte den Befehl, sich von Glanz zu bemächtigen, eventuell den Abschnitt von Wallendas oder doch den von Versam fest zu halten.

**Supposition.** Der Kommandant des Westkorps erhält während des Gefechtes vom Armeekorps-Hauptquartier den telegraphischen Befehl, sich gegen den Oberalppass zurückzuziehen und denselben auf's Neuerste zu verteidigen. Dieser Befehl wurde motiviert durch die Mitteilung, daß eine feindliche Diversion vom Hinterrheintal über den Bernhardin und durch's Lefsin- und das Blegneital aufwärts über den Lukmanier gegen Disentis im Gange sei, welche binnen spätestens 48 St. wirksam werden dürfe. Der Kommandant des Westkorps bricht daher das Gefecht ab und zieht sich nach Glanz zurück, wo das Korps nächtigt und Vorposten gegen Schleus und Rästris aussetzt. Das Ostkorps folgt und bezieht am Abend Quartier in Flims, Walchhäusern, Laas und Sagens. Verpostenreserve in Schleus.

Bemerkung. Von Reichenau nach Glanz sind es 5 Stunden, von Muotins nach Glanz  $3\frac{1}{2}$  Stunden. Sollen die Truppen um 5 Uhr in ihren Abenkantorenmenten anlangen, so muß unter der Voraussetzung, daß das Gefecht 1½ St. andauert, dessen Beginn auf Morgens 9½ Uhr festgesetzt werden.

**III. Dislokation für den 1. September Abends. Brigadesquartier: Chur.**

#### West-Korps.

Regiment Nr. 30: Stab	.	Tamins.
1 Bataillon	.	Tamins und Reichenau.
1 Bataillon	.	Bonaduz.
1 Bataillon	.	Trins.
Batterie Nr. 62	.	Reichenau und Tamins.
Ambulance Nr. 37	.	Flims.

#### Ost-Korps.

Regiment Nr. 29	.	Kaserne Chur.
Batterie Nr. 61	.	Kaserne Chur.
Ambulance Nr. 36	.	Kaserne Chur.
Verwaltungskompanie	.	Glanz.

**IV. Dislokation für den 2. September. Brigadesquartier: Walhaus-Flims.**

#### West-Korps.

Regiment Nr. 30: Stab	.	Glanz.
1 Bataillon	{ Stab u. 2. Komp.	Rüts.
1 Bataillon	{ 2. Komp.	Schnaus und Strada.
1 Bataillon	.	Glanz.
1 Bataillon	{ 2. Komp.	Glanz.
Batterie Nr. 62	.	Glanz.
Ambulance Nr. 37	.	Waltensburg.

#### Ost-Korps.

Regiment Nr. 29: Stab	.	Laas.
1 Bataillon	{ Stab u. 2. Komp.	Sagens.
1 Bataillon	{ 2. Komp.	Schleus.
1 Bataillon	.	Hellers.
Batterie Nr. 61	.	Trins.
Verwaltungskompanie (Etappenmagazin)	.	Glanz.

**Der Brigade-Kommandant:**

Arnold, Oberst.

#### Brigadebefehl Nr. 5.

**I. Disposition für den 2. Manövertag. (3. September.)** Das Westkorps setzt am frühen Morgen des 2. Manövertages den Rückmarsch bis Disentis fort, unter dem Schutz einer Artilleriegarde, welche Glanz und die linksufrige Vorstadt (Dorf St. Niklaus) bis zum Abzug des Gross besetzt hält und sodann denselben mit 1 km. Abstand folgt. Abends kantoniert das Westkorps bei Disentis unter Ausstellung von Verposten gegen Disla, Kaprau und die Lukmanierstraße.

Spezialdee für das Ostkorps. Der Kommandant des Ostkorps beschließt, den Feldzug bei Glanz anzugreifen.

Die Avantgarde erhält den Befehl, sich von Schleus aus der linksufrigen Vorstadt (Dorf St. Niklaus) zu bemächtigen, während das Gross mit der Gebirgsbatterie den Bodensee unterhalb Rästris überschritten und vom Plateau von Seewis her angegriffen soll. Der Ueberwechsel kommt indessen nicht mehr zur Ausführung, indem die gegen die Vorstadt St. Niklaus anscheinende Avantgarde nur noch auf eine feindliche Artilleriegarde steht, welche ihrem Gross auf der linksufrigen Straße thalaufwärts folgt.

Das Ostkorps setzt sich daher ebenfalls thalaufwärts in Marsch und bezieht am Abend Quartier bei Somvix.

Bemerkung. Von Glanz bis Disentis sind es 7 gewöhnliche resp.  $8\frac{1}{2}$  Militärmarschstunden, mit Einschluß von  $1\frac{1}{2}$  Stunden Mittagstrafe zum Abzug 10 Stunden. Soll das Westkorps Abends 6 Uhr in Disentis ankommen, so muß es spätestens Morgens 6 Uhr von Glanz abmarschieren. Die Mittagstrafe ist nach der stärkeren ersten Weghälfte d. h. in Truns zu machen.

Das Ostkorps hat aus seltenen Nachlagern zwischen Flims und Schleus bis zur Unterkunft Abends bei Somvix annähernd die gleiche Zeit wie das Westkorps in Anschlag zu bringen, muß aber, um noch mit der feindlichen Artilleriegarde bei Glanz in Kontakt zu kommen, bereits um  $5\frac{1}{2}$  Uhr aufzubrechen. Als Ort für die  $1\frac{1}{2}$ -stündige Mittagstrafe und Ablogirung empfiehlt sich Tavanasa nach Zurücklegung der stärkeren ersten Weghälfte.

**II. Dislokation für den 3. September. Brigadesquartier: Disentis. West-Korps.**

Regiment Nr. 30: Stab	.	Disentis.
3 Bataillone	.	"
Artillerie-Regimentsstab	.	"
Batterie Nr. 62	.	"
Dragoner-Schwadron Nr. 22	.	"
Ambulance Nr. 37	.	"

#### Ost-Korps.

Regiment Nr. 29: Stab	.	Truns.
1 Bataillon	{ 1 Komp.	Surrethen.
1 Bataillon	{ 1 Komp.	Kempadias.
	Stab und 2 Komp.	Somvix.
1 Bataillon: Stab	.	Truns.
2 Komp.	.	Truns, Ringgenberg, Darvella.
1 Komp.	.	Rabius.
1 Komp.	.	Somvix.
1 Bataillon	.	Truns, Fabrik.
Batterie Nr. 61	.	Truns.
Ambulance Nr. 36	.	Tavanasa.
Verwaltungskompanie: Disentis. (Etappenmagazin.)	.	

**Der Brigade-Kommandant:**  
Arnold, Oberst.

Brigadebefehl Nr. 6.

1. Disposition für den 3. Manövertag. (4. September.) Vorbereitung. In Disentis tritt eine Schwadron in den Verband der bisherigen Truppen und zwar:

- 1 Zug zum Westkorps,
- 2 Züge zum Ostkorps.

Das Westkorps gibt in Disentis 2 Bataillone und die Gebirgsartillerie an das Ostkorps ab und besteht demnach noch aus:

- 1 Bataillon Infanterie,
- 1 Zug Kavallerie,
- eventuell 1 Petardbatterie, welche Truppen aber vorstellen:
- 1 Regiment Infanterie,
- 1 Schwadron,
- 1 Gebirgsbatterie.

Das Ostkorps besteht aus:

- 5 Bataillonen Infanterie,
- 1 Gebirgsartillerie-Regiment à 2 Batterien,
- 2/3 Schwadron Kavallerie.

Es wird supponirt, die 2 Bataillone und die Gebirgsbatterie, nebst der 2/3 Schwadron Kavallerie, welche in Disentis zum Ostkorps stoßen, seien die Umgehungsgruppen, welche, über den Lufzmannen kommend, den Rückmarsch des Westkorps nach dem Oberalppass veranlaßten.

Spezialidée für das Westkorps (markirter Feind). Das Westkorps marschiert am frühen Morgen des 3. Manövertages über Sedrun in eine Stellung hinter den Glusbach, welchen es besetzt und fortsetzt. Der Train mit 1 Sektion Infanterie und 1 Abtheilung Kavallerie wird nach Tschamott vorausgesandt, der Rest der Kavallerie bleibt auf der Straße nach Disentis vorgeschoben. Das Westkorps verteidigt die Stellung gegen jeden Angriff. Wenn aber die Meldung kommt, daß dieselbe in Gefahr steht, von einer feindlichen Umgehungscolonne über Tschamott vom Oberalppass abgeschnitten zu werden, zieht sich das Westkorps auf dem Sommerwege über Milz und den Alterspass dorthin zurück und bivouackt auf der Passhöhe.

Spezialidée für das Ostkorps. Das Ostkorps marschiert von Somvix nach Disentis und vereinigt sich mit den dortigen 2 Bataillonen und der 1/2 Batterie und der 2/3 Schwadron und setzt sodann den Vormarsch auf der Oberalpstrasse bis Sedrun fort. Hier wird das Korps besonnert und 1 Bataillon als linke Umgehungscolonne über Alp Malp und Alp Toma nach dem Korneralthal und Paltrulsha in den Rücken der feindlichen Stellung entsandt. Bis das Umgehungskorps wirksam werden kann, schreibt der Kommandant des Grossen den Beginn des Hauptangriffes auf die feindliche Stellung hinter dem Glusbachabschnitt auf und läßt sein Korps bei Sedrun ablogieren unter Aussstellung von Vorposten.

Verläßt der Feind in Folge der Angriffe oder der Umgehung die Stellung, so wird ihm die Kavallerie nachgesandt, das Gross nächst bei Ruadas, das Umgehungsbatallion im Val Kornera (1880).

Bemerkung. Von Somvix nach Disentis = 2 St. resp. 2 1/2 Militärsstunden. Von Disentis nach Sedrun = 2 St. resp. 2 1/2 Militärsstunden. Von Sedrun in die Stellung hinter den Glusbachabschnitt = 1 Stunde.

Das Bataillon, welches die Umgehung durch Val Kornera zu machen hat, wird von denselben Truppen des Ostkorps entnommen, welche vom Westkorps abgegeben, bereits in Disentis stehen. Da dasselbe einen sehr weiten Weg zu machen hat, allein erst nach dem Abmarsch des Westkorps von Disentis, anderseits auch nicht viel vor Ankunft des Gross des Ostkorps selbst abmarschieren kann, so ergeben sich folgende Abmarschzeiten:

Für das Westkorps von Disentis ab Morgens 5 1/2 Uhr, Ankunft in der Stellung hinter dem Glusbachabschnitt zirka 9 1/2 Uhr.

Für das in Somvix stehende Gross des Ostkorps Abmarsch Morgens 4 Uhr, Ankunft in Disentis 6 1/2 Uhr, dasselb halbstündige Rast. Für die in Disentis stehende Avantgarde des Ostkorps: 2 Bataillone, 1/2 Batterie, 2/3 Schwadron Abmarsch 6 Uhr, Ankunft in Surrhein 8 1/2 Uhr. 1 Bataillon zur Um-

gehung bestimmt, marschiert direkt nach Surrhein. Ankunft der Duree des Gross des Ostkorps 9 1/2 Uhr. Nach 1½ stündiger Rast in Surrhein kann das Umgehungsbatallion von hier über Alp Malp und Alp Toma nach dem Val Kornera, Quote (1880), abmarschiren und bedarf bis dorthin mit Einschluß einer 1stündigen Mittagspause 6 Stunden. Von Quote 1880 bis Alp Paltrulsha, von wo die Oberalpstrasse beschlossen werden kann, 1 1/2 Stunden. Es wird also 3 1/2 bis 4 Uhr bis die Umgehung zur Wirkung kommt. Demnach darf der Befehl zum Angriff des Ostkorps auf die Stellung von Glis nicht vor 2 1/2 Uhr gegeben werden und haben das Gross des Ostkorps und des Westkorps jedes eine 4 1/2 stündige Mittagspaß, nämlich von 10 bis 2 1/2 Uhr.

Von der Stellung hinter dem Glusbachabschnitt bis zur Passhöhe der Oberalp sind es 1 1/2 Stunden. Wird der Befehl zum Rückmarsch des Westkorps nach dem Oberalppass demnach um 4 Uhr Abends gegeben, so kann das Westkorps spätestens um 6 Uhr Abends auf dem Oberalppass seine Bivouaks beziehen.

II. Dislokation für den 4. September. Brigadequartier: Sedrun.

Regiment Nr. 30 Stab . . .	Sedrun.
1 Bataillon Stab . . .	Rueras.
1 Komp. . . . .	Kamischelas.
1 Komp. . . . .	Barkun.
1 Komp. . . . .	Rueras.
1 Bataillon Stab und 2 Komp. . .	Sedrun und Bugnet.
1 Komp. . . . .	Surrhein.
1 Komp. . . . .	Gonda.
1 Bataillon Stab und 2 Komp. . .	Tschamott.
1 Komp. . . . .	Selva.
1 Komp. . . . .	Sut Kreitas.
Artillerie-Regimentsstab . . .	Sedrun.
Gebirgsbatterie Nr. 62 . . .	Sedrun und Tschamott.
Ambulancce Nr. 37 . . .	Tschamott.
Regiment Nr. 29 Stab . . .	Disentis und Umgebung.
3 Bataillone . . . . .	" " "
Dragoner-Schwadron Nr. 22 . . .	" " "
Gebirgsbatterie Nr. 61 . . .	" " "
Ambulance Nr. 36 . . .	" " "
Verwaltungskompanie: Disentis. (Etappenmagazin.)	

Der Brigade-Kommandant:  
Arnold, Oberst.

Brigadebefehl Nr. 7.

I. Disposition für den 4. Manövertag. (5. September.) Spezialidée für das Westkorps. Das Westkorps bezi. am Morgen des 4. Manövertages eine Stellung am westlicher Ende des Oberalpsee's unter Bezugnahme der beiderseitigen Gänge und Anhöhen und unter Detachirung nach dem Unteralpthal und den von dorten in's Val Malgels hinaufführenden Pässen. Es ist eine Relaislinie von Spannmast im Unteralpthal über Andermatt nach dem Oberalppasse aufzustellen. Wenn die Meldung kommt, daß stärkere feindliche Kräfte vom Unteralpthal her in der Richtung auf Andermatt vordrängen, ist die Stellung auf dem Passe zu räumen und der Rückzug über Andermatt gegen Hospenthal anzutreten.

Spezialidée für das Ostkorps. Das detachirte Bataillon, welches in Val Kornera 1880 bivouackt, geht über den Lohlenpass in's Unteralpthal und dringt durch dasselbe bis Andermatt vor, wo es dem Westkorps den Rückzug zu verlegen sucht.

Das Gross des Ostkorps marschiert in zwei Kolonnen über Milz und Tschamott gegen den Oberalppass und greift denselben an, sobald angenommen werden kann, daß die Umgehungscolonne wirksam werden möchte.

Bemerkung. Vom Oberalpsee nach Andermatt = 2 1/2 St. Von Alp Paltrulsha über den Lohlenpass (2388) nach Spannmast im Unteralpthal und durch dasselbe nach Andermatt, fchl. einem 1stündigen Halt auf dem Lohlenpass = 5 St.

Von Sedrun nach dem Oberalppass = 3 St. Soll die Umgehungscolonne zirka 1 Stunde nach Beginn des Gefechtes in Andermatt ankommen, so muß sie, wenn das Gefecht auf dem

Oberalppass um 11 Uhr seien Anfang nehmen soll, um 6 Uhr Morgens von der Alp Palidulsha aufzubrechen.

Das Westkorps hat um 10½ Uhr spätestens die Stellung zu beziehen.

Das Gros des Ostkorps hat um 6 Uhr von Sedrun aufzubrechen, wobei ihm dann vor Beginn des Gefechtes noch ein 2stündiger Mittagshalt bleibt.

Ankunft beider Korps in Andermatt circa 3 Uhr.

II. Dislokation für den 5., 6. und 7. September. Brigadequartier: Andermatt.

Regimentstab Nr. 30 . . .	Hospenthal.
Bataillone 88, 89, 90 . . .	"
Artillerie Nr. 62 . . .	Realsp.
Regimentstab Nr. 29 . . .	Andermatt.
Bataillone 85, 86, 87 . . .	"
Dragoner-Schwadron Nr. 22 . . .	"
Artillerie-Regimentstab . . .	"
Batterie Nr. 61 . . .	"
Ambulancen Nr. 36, 37 . . .	"
Verwaltungstruppen und Train (Verpflegungsmagazin) . . .	"

Der Brigade-Kommandant:  
Arnold, Oberst.

## A u s l a n d .

**Österreich.** (Turn- und Fechtproduktion.) Die Frequentanten der Artillerie-Kadettenschule in Wien veranstalteten vor Kurzem auf dem Turnplatz vor dem Arsenale eine öffentliche Turn- und Fechtproduktion, welche der Sektionschef Oberst Wurm, der Lehrkörper mit dem Leiter der Schule, Oberstleutnant Mitter v. Kropatsch, viele Offiziere und ein zahlreiches Publikum besuchten. Die Produktionen wurden von Hauptmann Gatzovskl geleitet und nahmen an denselben 400 Frequentanten der Artillerie-Kadettenschule Theil. Besondere Anerkennung fanden die Leistungen im Stockpferls und Säbelschichten; das allgemeine Interesse erregte das Volksgen auf ungesattelten Pferden. Die Turnproduktionen erfreuten sich ungeteilten Beifalls. Zum Schlusse wurde von den Zöglingen ein Tableau gebildet und Oberst Wurm hielt eine kurze Ansprache, in der er seiner Zufledenheit über die Leistungen der Frequentanten Ausdruck gab. Ein animiertes Tanzkränzchen im Tanzsaale der Neuner-Kaserne folgte den Produktionen. (Öster.-ung. Wehr.-Btg.)

**Österreich.** (Siegesfeier von Lissa.) Die „Öster.-ung. Wehr.-Btg.“ schreibt: Der für unsre Marine so glorreiche Tag von Lissa wurde am 20. Juli in Pola mit einem großen Matrosenfest gefeiert, welches von den See-Offizieren veranstaltet worden war. Das Programm desselben umfaßte folgende Punkte: Wettschiff mit Segelbooten; Wettschiff mit Putzhöllen zu einem Ruder; Wettschiff in Balzen (gestückte Höller); Wettschiff der Ruderboote jeder Gattung (hier war als erster Preis 1 Dukaten per Mann und 2 Dukaten für den Bootsführer, gespendet vom Erzherzog Stephan); Wettkäufen; Kleitern nach Preisen in Gewässern; Schwimmen nach freigelaßenen Enten; Auslegen auf horizontalen Spieren. Innerhalb dieses Rahmens war Raum für jegliche Freude, die sich auch durch überschäumenden Fröhmann der Matrosen zum Vergnügen der dichtgeprängten Zuschauer in hundertletzt Bildern darstellte. Abends fand ein Konzert im Garten des Marine-Kinos statt, wo man nach den Mühen und Schmerzen des Tages Ruhe und Erfrischung fand. Eine Reihe von Begrüßungs-Telegrammen ließ an Centra-Admiral Baron Sternck ein, welche ihn erinnerten, daß seine Energie und sein Heldenmuth es waren, welche die Entscheidung bei Lissa unmittelbar herbeiführten.

**England.** (Der englische Admiral Seymour) ist ein betagter Seemann, welcher nahe an 80 Jahre alt ist. Er ist der dritte Sohn eines hervorragenden Centra-Admirals, welcher in Anerkennung seiner militärischen Verdienste im Jahre

1809 mit dem Titel eines Baronets geadelt wurde. In den Feldzügen 1813 und 1814 war Sir Miguel Seymour, damals noch Kind, an Bord des „Hannibal“, welcher durch seinen Vater befehligt wurde. Im Jahre 1823 war er See-fader und wurde in Folge der zahlreichen Kreuzfahrten im mittelständischen Meere Kapitän, um als solcher nach Amerika geschickt zu werden. Als der Krimkrieg ausbrach, ernannte ihn Sir Charles Napier zu seinem Adjutanten. Im Jahre 1855 zum Centra-Admiral befördert, diente er als zweiter Kommandant in der Flotte, welche Admiral Dundas im Baltischen Meer kommandierte, und wurde im folgenden Jahre Chef der Marinestaffel in China, als ein englisches Fahrzeug durch Piraten in den chinesischen Gewässern angegriffen wurde. Sir Seymour verlangte Schadenersatz von dem Gouverneur von Canton, und als dieser nicht zu erreichen war, bombardierte er die Stadt und verursachte derselben schwere Verluste. Der Wahlbezirk Devonport schickte ihn 1859 in das Parlament; im Jahre 1863 wurde er Kommandant von Portsmouth, woselbst er geboren ist. Seit 1876 ist Seymour Vize-Admiral der englischen Marine.

(Dest.-ung. W.-Btg.)

**Rußland.** (Truppenauszeichnung.) Der „Russische Invalid“ veröffentlicht einen Kaiserlichen Erlass vom 9./21. Juni, durch welchen den an der Eroberung von Geok-Teppe hervorragend beteiligten Truppenteilen eine Auszeichnung durch die an der Kopfbedeckung anzubringende Inschrift „Für Teilnahme am Sturme auf die Festung Geok-Teppe am 12. Januar 1881“ verliehen wird. Nach einem in derselben Nummer mitgetheilten Preises vom 4./16. Juni sind den neuformirten vierten Bataillonen der Regimenter aller vier Grenadierdivisionen die Geogenfahnen u. verliehen worden, wie sie von den übrigen Bataillonen dieser Regimenter geführt werden. (M.-W.-Bl.)

**Jedem schweizerischen Offizier** werden folgende Bücher empfohlen als unentbehrliche Hilfsmittel beim Privatstudium, wie namentlich als praktische Nachschlagewerke im Dienste selbst.

**Weiss, Oberst, das Wehrwesen der Schweiz.** Preis Fr. 4.

\* Der Verfasser gibt in diesem Buche eine klare, erschöpfende Zusammenstellung der schweizer. Militärorganisation, der Reglemente u. Verordnungen aller im Verordnungsweg erlassenen Ausführungsbestimmungen. Ein detailliertes Sachregister erleichtert die Orientierung über jede Frage.

**Nothples, Oberst-Div., Die Führung der Armee-Division bis zum Gefecht.** Fr. 4. —

\* Der Verfasser gibt an einem Beispiel alle Details des Felsdienstes. Die Anlage von Suppositionen, die Befehlsgebung, die Marschordnung, der Sicherungsdienst u. — alles von der kleinsten Einheit jeder Waffen-gattung bis hinauf zur Division — werden an Hand dieses Beispieldiagramms praktisch erklärt. Speziell für Subalternoffiziere bietet das Buch eine reiche Quelle praktischer Ratshläge.

**Hollinger, Oberst, Militärgeographie der Schweiz.** Preis Fr. 2. 40.

\* Das einzige Werk über dieses wichtige Thema, welches auf die Bedürfnisse des Unterrichts Rücksicht nimmt und in den meisten Offiziers-Bildungsschulen als Lehrmittel benutzt wird.

**Sämtliche drei Werke** sind im Verlag von Orell Füssli & Co. erschienen, in allen Buchhandlungen zu haben und werden auf Verlangen auch zur Einsicht mitgetheilt.

**Operationskarte von Unter-Egypten und dem Suess-Kanal** im Massstabe von 1:500000, bearbeitet in der geographischen Anstalt von Wagner & Debes in Leipzig, Preis Fr. 1. 65.

Die Karte enthält über anderthalbtusend benannter topographischer Objekte und ist in der That die speziellste bisher veröffentlichte Karte des gesamten Kriegschauplatzes. Dieselbe soll nach den besten und neuesten Materialien, namentlich nach der grossen offiziellen, in arabischer Sprache ausgegebenen und nur in wenigen Händen befindlichen Karte von Mahmud-Bey entworfen worden sein.

Die Karte gewährt die Möglichkeit den sich vorbereitenden militärischen Operationen in Egypten in Bezug auf die Ortschaften folgen zu können, während die Terrain-darstellung fehlt; sie ergänzt die in Nr. 35 d. Bl. besprochene Debes'sche Karte von Unter-Egypten.